

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierpatenschaften

1. Mit einer Tierpatenschaft übernimmt der Pate symbolisch die Patenschaft über ein von ihr/ihm gewähltes Tier. Die Dauer der Tierpatenschaften beträgt ein Jahr und verlängert sich nicht automatisch. Die Patenschaft kann mehrfach um jeweils ein Jahr verlängert werden.
2. Es existieren zwei Modelle von Tierpatenschaften: Bei Teilpatenschaften ist die Patenschaft nicht exklusiv, d.h. Tiere können mehrere Paten haben. Bei Exklusivpatenschaften gibt es nur einen Paten pro Tier. Durch eine Patenschaft erwirbt der Pate kein Eigentums-, Mitsprache-, Verfügungs-, Informations- oder Aufenthaltsbestimmungsrecht über das Patentier.
3. Bei Abgabe oder Tod eines Patentieres wird dem Tierpaten ein Ersatzpatentier angeboten.
4. Alle Paten erhalten eine Spendenquittung.
5. Einmal im Jahr werden die Tierpaten zu einem Patentag eingeladen, der eine Führung durch die botanika mit einem unserer Tierpfleger beinhaltet. Außerdem haben die Tierpaten die Möglichkeit, sich bei einem Beisammensein kennenzulernen.

Folgende Teilpatenschaften sind derzeit möglich:

Tierart	Teilpatenschaft
Koi	100,00 €
Blattschwanzgecko	100,00 €
Chamäleon	200,00 €
Weißhandgibbon	1.000,00 €